

Zürich und Winterthur, 3. April 2017

KR-Nr. 96/2017

A N F R A G E von Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Andreas Hauri (GLP, Zürich) und Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

betreffend Einnahmen im Kanton Zürich aus der Gewinnsteuer bei juristischen Personen

Bei juristischen Personen wird auf den steuerbaren Reingewinn die Gewinnsteuer nach Steuergesetz § 63 ff. erhoben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage:

1. Wie viele Gewinnsteuer-Einnahmen wurden in einem Jahr (z.B. 2014) von Unternehmen mit
 - a) einem steuerbaren Reingewinn von maximal 20'000 Franken,
 - b) einem steuerbaren Reingewinn zwischen 20'001 und 50'000 Franken,
 - c) einem steuerbaren Reingewinn zwischen 50'001 und 100'000 Franken,
 - d) einem steuerbaren Reingewinn von mehr als 100'000 Franken generiert?

Daniel Häuptli
Andreas Hauri
Michael Zeugin

96/2017